

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1487

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte				
Ortschaftsausschuss Oberlar				
Ortschaftsausschuss Sieglar				
Ortschaftsausschuss FWH				
Ortschaftsausschuss Spich				

Betreff: Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss

Mitteilungstext:

Mit Beginn der neuen Ratsperiode 2020 bis 2025 hatte der neu gewählte Rat in 5 Ortsteilen (Mitte, Spich, FWH, Sieglar, Oberlar) anstelle der früheren Ortsvorsteher nunmehr neue Ortschaftsausschüsse gebildet und eingerichtet. Damit hat sich der Rat der Stadt Troisdorf in den betroffenen Ortsteilen für eine rechtlich andere Form der Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortschaften entschieden. Mit den neuen Ortschaftsausschüssen ist nämlich nicht (!) eine einfache Aufgabenübertragung der früheren Ortsvorsteher auf die jetzigen Ortschaftsausschüsse oder deren Vorsitzende verbunden. Bereits im Rahmen der Diskussion zur Einrichtung der Ortschaftsausschüsse hatte die Verwaltung auf diese gravierenden Auswirkungen hingewiesen (vgl. Vorlage zur Ratssitzung 17.11.2020, DS-Nr. 2020/0660/2).

Aus gegebenem Anlass sollen hiermit kurz die unterschiedlichen Funktionen erläutert werden, um zukünftig Missverständnisse zu vermeiden:

Ortsvorsteher sind in Troisdorf zu Ehrenbeamten ernannt worden. Sie sind insoweit befugt, für ihren zuständigen Ortsteil bestimmte Aufgaben im Auftrag des Bürgermeisters zu übernehmen. Insbesondere bestimmte Repräsentationsaufgaben können von den Ortsvorstehern im Auftrage des Bürgermeisters übernommen werden. In diesem Rahmen vertreten Ortsvorsteher damit die Stadt Troisdorf und können auch entsprechend in der Öffentlichkeit auftreten.

Dem gegenüber sind weder die Mitglieder der Ortschaftsausschüsse noch deren Vorsitzende Ehrenbeamte. Deshalb können sie auch keine mit der Funktion eines Ehrenbeamten verbundene Aufgaben übernehmen; insbesondere können sie in der Öffentlichkeit nicht als Vertreter der Stadt Troisdorf oder des Bürgermeisters auftreten oder entsprechende Repräsentationsaufgaben ausfüllen. Diese werden seitdem vom Bürgermeister selbst oder seinen ehrenamtlichen Stellvertretern übernommen, die vom Rat der Stadt Troisdorf gewählt wurden.

Die Ortschaftsausschüsse sind rechtlich gesehen – von einigen wenigen Verfahrensregelungen abgesehen – reguläre Ratsausschüsse; auch deren Vorsitzende haben keine Sonderstellung gegenüber den Vorsitzenden der sonstigen Ratsausschüsse. Ihnen kommt eine rein innerorganisatorische Funktion zu, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsweise des Ausschusses sicherstellen soll. Eine Repräsentation nach außen ist nicht vorgesehen. Insofern beschränken sich die Zuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse auf die in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf genannten Angelegenheiten.

Eine von außen an die Vorsitzenden oder Mitglieder der Ortschaftsausschüsse herangetragene Bitte zur Übernahme einer eher repräsentativen Aufgabe ist an den Bürgermeister weiter zu verweisen; für repräsentative Aufgaben steht dieser zusammen mit den stellvertretenden Bürgermeistern gerne zur Verfügung.

Handwritten signature in blue ink, reading "Alexander Biber".

Alexander Biber
Bürgermeister